

Masterplan Einzelhandel



Mit Beschluss vom 14.12.2000 beauftragte der Rat der Stadt Dortmund die Verwaltung, parallel und in enger Abstimmung mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes einen Masterplan Einzelhandel als Grundlage für die zukünftige Einzelhandelsentwicklung in Dortmund zu erarbeiten.

Der Masterplan Einzelhandel wurde von der Planungsverwaltung in enger Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund, dem Einzelhandelsverband Westfalen-Mitte e.V. und der Gewerkschaft ver.di erarbeitet, d.h. von den Institutionen bzw. Akteuren des per Ratsbeschluss vom 26.08.99 zur Umsetzung des Gesamtstädtischen Einzelhandelskonzeptes eingerichteten „Konsultationskreises Einzelhandel“. Auf Beschluss des Rates werden alle wichtigen Fragen der Einzelhandelsentwicklung sowie insbesondere einzelne Vorhaben in diesem Kreise beraten.

Prozess

Der Prozess zur Erarbeitung und Diskussion des Masterplans Einzelhandel hat grundsätzlich bereits 1997 mit der Aufnahme der Arbeiten am gesamtstädtischen Einzelhandelskonzept für Dortmund begonnen, das als ein wesentlicher Baustein in den Masterplan eingeflossen ist. In zahlreichen Informationsveranstaltungen wurde der Entwurf des Masterplans Einzelhandel seit der Auftaktveranstaltung im Januar 2002 in der Öffentlichkeit mit Händlern, Investoren, Politikern und interessierten Bürgern diskutiert. Der Masterplan stieß dabei auf breiteste Zustimmung. Auch die einschlägige Fachpresse würdigte seine bundesweite Vorbildfunktion.

„...Es gibt in Deutschland keine Stadt mehr, der es gut geht. ...Aber ich kenne noch keine deutsche Stadt, außer Dortmund, in der tatsächlich ein Gegenkonzept gegriffen hätte.“ Dr. Robert Weitz, Chefvolkswirt des Hauptverbandes des Deutschen Einzelhandelsverbandes in handelsjournal, Oktober 2003.

Leitbild | Zielvorstellungen

Das Oberzentrum Dortmund steht wie alle Städte im Brennpunkt strukturverändernder Entwicklungen im Einzelhandel und in einem Wettbewerb der Städte und Regionen um Kunden, Kaufkraft und Kaufkraftbindung. Der Einzelhandel besitzt dabei nicht nur eine Versorgungsfunktion für die Bevölkerung und stellt mit circa 22.000 Beschäftigten in knapp 3.500 Betrieben einen der wichtigsten Arbeitgeber Dortmunds dar, sondern prägt die Stadt auch städtebaulich-

stadtstrukturell. Er trägt entscheidend zur Zentrenbildung bei und belebt Stadt- und Ortsteile. Deshalb ist ein umfassender konzeptioneller Planungszusammenhang notwendig, in den sich einzelne Vorhaben integrieren. Mit dem Masterplan Einzelhandel stellt die Stadt Dortmund diesen Orientierungsrahmen her.

Der Masterplan Einzelhandel bildet einen Orientierungsrahmen zur stadtverträglichen Bewältigung des Strukturwandels im Einzelhandel. Er umfasst vier notwendige Einzelhandelskonzepte, die in ihrem Zusammenwirken die Aktivitäten des Einzelhandels auf die Standorte lenken sollen, die für die Entwicklung der Stadt Dortmund, ihrer City und ihrer lebendigen Stadtbezirke förderlich sind. Die Stadt Dortmund formuliert klare Aussagen, wo und in welcher Form in Dortmund eine weitere Einzelhandelsentwicklung möglich sein soll und wo sie besonders erwünscht und unterstützt wird.

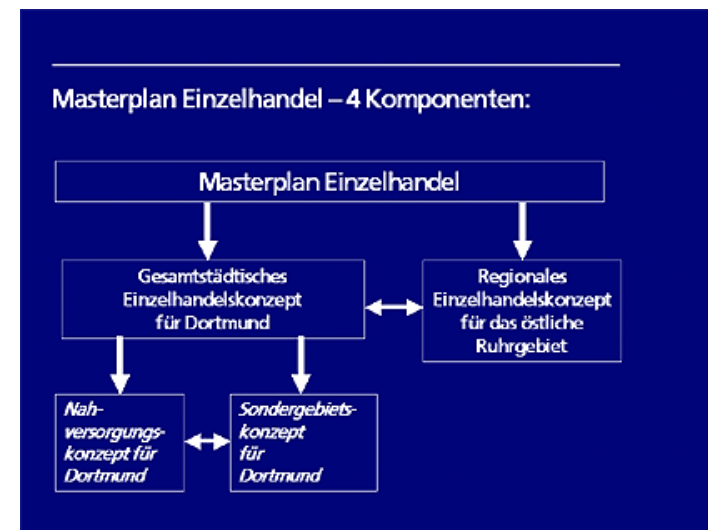
Der Masterplan Einzelhandel lenkt die Entwicklungspotentiale des Einzelhandels auf die integrierten Standorte der City und Stadtbezirke und Ortsteile. Regulierende Aspekte der einzelnen Konzepte sollen keineswegs Wettbewerb vermeiden, sondern ihn lediglich auf die städtebaulich sinnvollen und gewollten Standorte konzentrieren. „Es geht klar nicht darum, Handel zu verhindern“ lautet denn auch die Maxime der Dortmunder. Aber man will sich nicht das Heft aus der Hand nehmen lassen und bitteschön selbst bestimmen, wo und wie viel entsteht. Das geschieht übrigens zum Wohle der Bürger und Immobilienbesitzer. Denn von einer lebendigen Innenstadt profitieren alle – nicht zuletzt auch die Händler. So und nur so geht das!“ Thorsten Karl, Redakteur Ressort Einzelhandel, Immobilien Zeitung, 02.10.2003

Handel ist Wandel – der Masterplan Einzelhandel zeigt auf, wo das geschehen soll!

In diesem Sinne soll der Masterplan Einzelhandel Dortmund auch

weiterhin betrieben werden und seine Vorreiterfunktion beibehalten.

Zentrale Inhalte



Folgende vier Einzelhandelskonzepte bilden zusammen den Masterplan Einzelhandel:

- das Gesamtstädtische Einzelhandelskonzept für Dortmund, das bereits 1999 vom Rat der Stadt beschlossen worden ist und seitdem erfolgreich umgesetzt wird,
- das Regionale Einzelhandelskonzept für das Östliche Ruhrgebiet und angrenzende Bereiche, das im Juni 2001 von Dortmund und 18 Nachbarkommunen unterzeichnet wurde,
- das Nahversorgungskonzept für Dortmund und
- das Konzept für die drei Dortmunder Sondergebietsstandorte Indupark, Aplerbeck-Ost und Bornstraße.

Das Regionale Einzelhandelskonzept für das Östliche Ruhrgebiet und angrenzende Bereiche enthält Regeln und Verfahren zur nachbargemeindlichen Abstimmung und verträglichen Gestaltung von Einzelhandelsgroßprojekten.

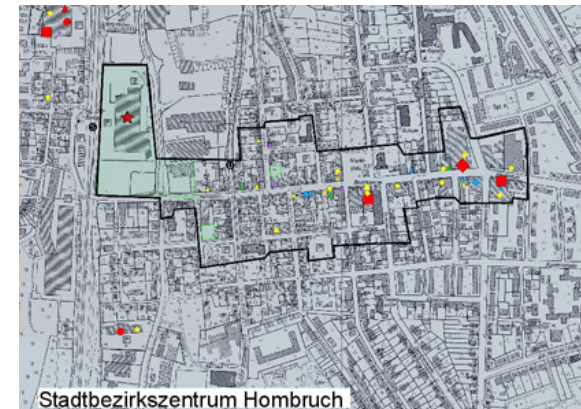
Das Gesamtstädtische Einzelhandelskonzept für Dortmund umfasst grundsätzliche Ziele und Vorgaben zur Einzelhandelsentwicklung in Dortmund. Die City, Stadtbezirks- und Ortsteilzentren sowie die fußläufige Nahversorgung in den Ortsteilen sollen vor schädlichen



Ansiedlungen an nicht integrierten Standorten geschützt und gezielt gestärkt werden.

Das Nahversorgungskonzept stellt eine angesichts der enormen Veränderungen im Lebensmitteleinzelhandel notwendige Konkretisierung der allgemeinen Aussagen des Gesamtstädtischen Einzelhandelskonzeptes dar. Ziel ist die Sicherung der fußläufigen Erreichbarkeit von Nahversorgungseinrichtungen. Das Nahversorgungskonzept umfasst für jeden Stadtbezirk konkrete

Aussagen und Darstellungen. Die stadtbezirksbezogenen Inhalte des Nahversorgungskonzeptes sind auch Bestandteil der Integrierten Stadtbezirksentwicklungskonzepte (InSEKts).



Das Konzept für die drei Sondergebietsstandorte Indupark, Aplerbeck-Ost und Bornstraße setzt die Ziele und Vorgaben des Gesamtstädtischen Einzelhandelskonzeptes für die drei Standorte in konkrete städtebauliche Rahmenpläne um.

